

Die Regierung
des Kantons Graubünden

La regenza
dal chantun Grischun

Il Governo
del Cantone dei Grigioni



Sitzung vom

23. April 2019

Mitgeteilt den

24. April 2019

Protokoll Nr.

288

A.

Die Stimmberechtigten der Gemeinde **Breil/Brigels** beschlossen an der Gemeindeversammlung vom 30. November 2018 eine Teilrevision des Generellen Gestaltungsplans, umfassend einen Generellen Gestaltungsplan 1:2000 Breil/Brigels, Tschuppina. Weiter beschloss der Gemeindevorstand am 3. September 2018 einen Generellen Erschliessungsplan 1:500 Dardin, Verkehr.

Neben diesen Planungsmitteln reichte die Gemeinde Breil/Brigels die folgenden weiteren Unterlagen ein:

- Planungs- und Mitwirkungsbericht vom 4. Dezember 2018 gemäss Art. 47 der eidgenössischen Raumplanungsverordnung.
- Standortanalyse 1:3000 Werkhof Golfplatz Tschuppina vom 26. Februar 2007.

Das Amt für Raumentwicklung verfasste mit Datum vom 29. März 2019 den Vorprüfungsbericht. Die öffentliche Bekanntgabe des Gemeindeversammlungsbeschlusses vom 30. November 2018 respektive des Beschlusses des Gemeindevorstandes gemäss Art. 48 des Raumplanungsgesetzes für den Kanton Graubünden (KRG) erfolgte am 6. Dezember 2018. Es gingen keine Beschwerden ein.

Mit Schreiben vom 6. Dezember 2018 ersuchte der Gemeindevorstand Breil/Brigels um Genehmigung der Revisionsvorlage im Rahmen von Art. 49 KRG.

B.

Gegenstand der Revisionsvorlage

Inhalt des Generellen Gestaltungsplans bildet die Verschiebung des Hochbaubereichs Golfplatz im Gebiet der Militäranlage. Das bisherige Zeltprovisorium wird am neuen Standort durch eine einstöckige, sich in das Gelände einfügende Baute mit Werkstatt und Maschinenhalle etc. ersetzt. Im Generellen Erschliessungsplan wird ein bestehender Fussweg festgelegt.

C.

Genereller Gestaltungsplan 1:2000 Breil/Brigels, Tschuppina

Genereller Erschliessungsplan 1:500 Dardin, Verkehr

Der Generelle Gestaltungsplan 1:2000 Breil/Brigels, Tschuppina vom 30. November 2018 und der Generelle Erschliessungsplan 1:500 Dardin, Verkehr vom 3. September 2018 geben zu keinen Bemerkungen Anlass; sie können genehmigt werden.

Gestützt auf Art. 49 KRG

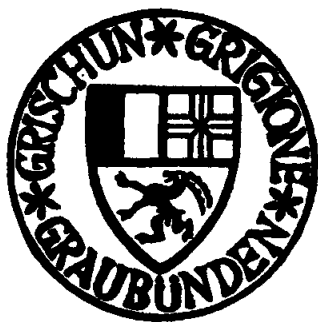
beschliesst die Regierung:

1. Der **Generelle Gestaltungsplan 1:2000 Breil/Brigels, Tschuppina** vom 30. November 2018 wird genehmigt.
2. Der **Generelle Erschliessungsplan 1:500 Dardin, Verkehr** vom 3. September 2018 wird genehmigt.
3. Der Gemeindevorstand Breil/Brigels wird ersucht, diesen Beschluss in geeigneter Form öffentlich bekannt zu geben (ohne Rechtsmittelbelehrung).

4. Soweit für die Verwirklichung der Planung Bewilligungen irgendwelcher Art notwendig sind, bleibt der Bewilligungsentscheid der zuständigen Behörde oder Amtsstelle vorbehalten.
5. Die von der Gemeinde bestimmte Datenverwaltungsstelle führt die Nutzungsplandaten nach den Weisungen des Amts für Raumentwicklung nach.

6. Mitteilung an:

[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]



Namens der Regierung

Der Präsident:

Dr. Jon Domenic Parolini

Der Kanzleidirektor:

Daniel Spadin